

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0923/2014
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 / Wei	Datum 01.07.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.09.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0579/2014 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Urban Gardening
Mainz, den 18.08.2014  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die rekultivierten Flächen des Steinbruches Weisenau sind rechtlich verbindliche Kompensationsflächen für den über Jahrzehnte erfolgten Kalkstein-Abbau.

Die Herstellung und Pflege dieser Flächen sind verbindlich in einer landschaftspflegerischen Planung (Detailplanung) festgeschrieben. Diese Detailplanung ist Teil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Heidelberger Cement AG und der Stadt Mainz als damals zuständige Genehmigungsbehörde. Diese Vereinbarung entspricht rechtlich einer Genehmigung und ersetzt die Rekultivierungsverpflichtung aus der "Abbaugenehmigung" von 1964. Die Rekultivierung erfolgte im Sinne des Naturschutzes und der stillen Naherholung.

Urban Gardening innerhalb des Steinbruches ist aus diesen Gründen mit den Rekultivierungszielen leider nicht vereinbar.